

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats  
am **26. Juli 2023**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen  
Rechnungsamt  
Frau Keßler  
06223/9501-22  
[kessler@gaiberg.de](mailto:kessler@gaiberg.de)

## Tagesordnungspunkt 4

### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten – Erhöhung der Benutzungsgebühren und Aufnahmeregelung Besuchskinder**

#### **Sachdarstellung:**

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent. Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung. In Gaiberg lag der Kostendeckungsgrad durch Elternbeteiligung 2022 bei 20.1 %. Für die Kinderbetreuung wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtdefizit in Höhe von 410.936,55 € verbucht. Im Jahr 2023 rechnen wir nach jetzigem Stand mit einem Defizit von 531.000,00 €, dabei ist bei den Personalkosten eine Steigerung von 3 % durch Lohnerhöhungen eingeplant. Die Tarifrunde für 2023 fiel jedoch deutlich höher aus, was

somit das Defizit noch erhöht. Durch die ständig steigenden Kosten kann der angestrebte Kostendeckungsgrad leider nicht mehr erreicht werden. Damit dieser nicht noch weiter absinkt und sich das Gesamtdefizit weiter erhöht, schlagen wir vor den Beitragsempfehlungen des Städte- und Gemeindetages zu folgen. Für den Regelkindergarten ist dem vorgeschlagenen Beitrag von 151 € (Bemessungsgrundlage VÖ mit jeweils 30 Stunden Öffnungszeit/Woche) zu folgen. Da wir verlängerte Öffnungszeiten von 32,5 Stunden/Woche haben, werden die Empfehlungen wie bisher, um 25% erhöht. Für die Ganztagsgruppen gibt es nach wie vor keine konkreten Beitrags-Empfehlungen. Hier wurde der empfohlene Prozentsatz von 8,5% angewendet.

Mit diesen Gebührenempfehlungen bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Eltern gerecht zu werden.

## § 5

### Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) alt

Alle Werte auf volle Euro auf oder abgerundet			
Kinder ab 3 Jahren	VÖ *	GT* Kurz	GT* Lang
Regelbeitrag 1 Kind-Familie	172,00 €	248,00 €	314,00 €
Rabattierung auf den Regelbeitrag 20 % bei Familieneinkommen unter 70.000,00 €	138,00 €	198,00 €	251,00 €
Ermäßigungsstufe I 80 % 2- Kind-Familie	138,00 €	198,00 €	251,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	110,00 €	158,00 €	201,00 €
Ermäßigungsstufe II 70 % 3- Kind-Familie	120,00 €	174,00 €	220,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	96,00 €	139,00 €	176,00 €
Ermäßigungsstufe III 60 % 4- und Mehrkind-Familie	103,00 €	149,00 €	188,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	82,00 €	119,00 €	150,00 €

## § 5

### Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) neu

Alle Werte auf volle Euro auf oder abgerundet			
Kinder ab 3 Jahren	VÖ *	GT* Kurz	GT* Lang
Regelbeitrag 1 Kind-Familie	188,00 €	269,00 €	341,00 €
Rabattierung auf den Regelbeitrag 20 % bei Familieneinkommen unter 70.000,00 €	150,00 €	215,00 €	273,00 €
Ermäßigungsstufe I 80 % 2- Kind-Familie	150,00 €	215,00 €	273,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	120,00 €	172,00 €	218,00 €
Ermäßigungsstufe II 70 % 3- Kind-Familie	132,00 €	188,00 €	239,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	106,00 €	150,00 €	191,00 €
Ermäßigungsstufe III 60 % 4- und Mehrkind-Familie	112,00 €	161,00 €	205,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	90,00 €	129,00 €	164,00 €

Neu wurde zudem § 5 Absatz 2 aufgenommen (Besuchskinderregelung).

Die Änderungen sind in der Anlage in Rot dargestellt, die Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartengebühren wie vorgeschlagen.  
§ 5 Absatz 2 (Besuchskinderregelung) wird in die Satzung aufgenommen.  
Die Satzung tritt ab dem 1. September 2023 in Kraft.